

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Jochen Baumann
	Telefon (0202)	5636748
	Fax (0202)	5638436
	E-Mail	jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.05.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1505/15 öffentlich
Sitzung am Gremium		
17.06.2015 Hauptausschuss		Beschlussqualität
		Entscheidung
Antrag gem. § 24 GO NRW zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen		

Grund der Vorlage

Der Tierschutzverein Wuppertal e.V. hat mit Schreiben vom 30.04.2015 erneut die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen und den Erlass einer entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung beantragt.

Beschlussvorschlag

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (BVLA - RS-SG-W) hat eine rechtliche Stellungnahme abgegeben, der sich die Stadt Wuppertal anschließt.

Wie bereits 2011 und aktuell durch Stellungnahme des BVLA angeführt fehlt es weiterhin an einer bundes- oder landesweit geltenden Rechtgrundlage. Die Möglichkeit, eine Rechtsgrundlage auf örtlicher Ebene durch Beschluss über eine ordnungsbehördliche Verordnung zu schaffen, erfordert das Vorhandensein einer abstrakten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist eine abstrakte Gefahr gegeben, wenn eine generell-abstrakte Betrachtung zu dem Ergebnis führt, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Schaden im Einzelfall an einem geschützten Rechtsgut eintreten wird. Dies setzt eine in tatsächlicher Hinsicht genügend abgesicherte Prognose der Behörde voraus.

Gesicherte Erkenntnisse zur Katzenpopulation oder eines möglichen Schutzgebietes liegen nicht vor (siehe Stellungnahme des BVLA v. 28.05.2015).

Insofern liegt keine abstrakte Gefahr vor. Eine entlaufene, streunende oder herrenlose Katze stellt regelmäßig keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag des Tierschutzvereins

Anlage 2 – Stellungnahme des BVLA